



Papier hergestellt aus 60 % Recycling-Fasern, 40 %iger Faseranteil aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Stadtwerke Bonn-Konzern
Theaterstraße 24
53111 Bonn

05/12-0E-3.000

Business-Ethik & Compliance im SWB-Konzern

stadtwerke-bonn.de

stadtwerke-bonn.de

Inhalt

Vorwort	4 5
1 Wir folgen Gesetzen und Normen	6 7
2 Wir arbeiten transparent und integer	8 11
3 Wir arbeiten objektiv und unabhängig	12 13
3.1 Regeln für Geschenke	16 17
3.2 Regeln für Bewirtungen und Einladungen	18 19
3.3 Regeln für den Umgang mit Amtsträgern	20 21
4 Wir agieren fair im Wettbewerb	22 23
5 Wir gehen respektvoll miteinander um	24 25
6 Wir verpflichten uns zur Nachhaltigkeit	26 27
7 Wir kommunizieren transparent und ehrlich	28 29
8 Wir bewahren und schützen Werte	30 31

Vorwort

Die Stadtwerke Bonn (SWB) mit ihrer mehr als 130-jährigen Tradition als kommunales Unternehmen genießen einen exzellenten Ruf. Leistung, Qualität, Kundendienst und Zuverlässigkeit machen uns zu regionalen Marktführern in der Energieversorgung, im Nahverkehr und der Abfallverwertung. Unsere Kunden vertrauen uns.

Unser Wegweiser für „Business-Ethik und Compliance“ beschreibt, wie wir bei den Stadtwerken Bonn gesetzliche Regeln einhalten und welche ethischen Standards für alle Mitarbeiter gelten. In diesem Leitfaden wird der Begriff „Mitarbeiter“ für alle Menschen verwendet, die bei SWB beschäftigt sind. Der Leitfaden soll ihnen Sicherheit und Hilfestellung geben für den Umgang mit Kollegen, Kunden, Lieferanten, Partnern, Eigentümern und der Öffentlichkeit.

Dieser Leitfaden ist auch Ausdruck unserer Unternehmenskultur. Sie basiert auf Integrität, Sicherheit, Respekt und Nachhaltigkeit, auf Transparenz, Loyalität und Verantwortungsbewusstsein.

Wir alle sind aufgerufen, diese Regeln mit Leben zu erfüllen. Sie können jederzeit vertraulich um Rat und Hilfe bitten, wenn Entscheidungen zu ethischen oder juristischen Themen anstehen oder wenn Sie an Ihrem Arbeitsplatz auf Verhaltensweisen aufmerksam werden, die Sie für bedenklich halten.

Bonn, Mai 2012

Die Geschäftsführer des SWB-Konzerns



1 Wir folgen Gesetzen und Normen

Wir halten alle gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen, vertraglichen und internen Vorschriften ein.

Wir beachten die marktüblichen Standards und Verhaltensregeln. Das schließt auch eine strikte Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.



2 Wir arbeiten transparent und integer

Wir verpflichten uns zu Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit und Integrität bei unseren geschäftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Diese Selbstverpflichtung ist der Maßstab für unsere tägliche Arbeit. Geschäftsabschlüsse erreichen wir im Wettbewerb ausschließlich durch die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte oder Dienstleistungen. Die Grundsätze von Ehrlichkeit und Integrität gelten bei den Stadtwerken Bonn für alle geschäftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten.

Die Gewährung oder Annahme von persönlichen Gegenleistungen sind nicht erlaubt.

Wir lehnen Korruption, Bestechung und wettbewerbswidrige Absprachen in jeder Form ab.

Wir sind davon überzeugt: Nur wer integer und rechtschaffen arbeitet, kann nachhaltigen unternehmerischen Erfolg erreichen. Deshalb haben „Business-Ethik und Compliance“ bei den Stadtwerken Bonn einen hohen Stellenwert.

So sichern und schützen wir den künftigen Erfolg des Unternehmens und schützen unsere Mitarbeiter unter anderem durch folgende Maßnahmen und Projekte:

Mitgliedschaft bei Transparency International

Die Stadtwerke Bonn sind seit dem Jahr 2003 Mitglied bei Transparency International (TI), der Organisation, die sich weltweit für die Bekämpfung von Korruption einsetzt. Wir arbeiten mit in der Regionalgruppe Rheinland.

SWB Vertrauensanwalt

Der SWB Vertrauensanwalt ist externer und unabhängiger Ansprechpartner in Sachen „Compliance“:

Die Kontaktdaten finden Sie im SWB-Intranet/konzern & gmbh/werte & kultur/korruptionspraevention.

2

Wir arbeiten transparent und integer

Risiko-Mapping

Prozesse, die aufgrund ihrer Aufgabenfelder korruptionsgefährdet sein könnten, werden identifiziert. Aus dieser Risikoanalyse werden gezielt Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter entwickelt und umgesetzt.

Transparenz

Transparenz ist das wirksamste Mittel zur Bekämpfung von Korruption. Bei allen Geschäftsprozessen der Stadtwerke Bonn werden die Prinzipien der Funktionstrennung sowie das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Konsequenter Einsatz SAP

Alle Beschaffungsvorgänge werden über das SAP-System gesteuert.

Monitoring

Die Führungskräfte aller SWB-Gesellschaften sind verpflichtet, die Einhaltung der internen Compliance-Vorschriften regelmäßig zu kontrollieren. Die Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse werden im Rahmen des „Internen Kontroll-Systems“ (IKS) regelmäßig überprüft.

Korruptionspräventionsschulungen

Mitarbeiter sowie Führungskräfte werden regelmäßig zu den Themen Compliance und Korruptionsprävention geschult.



3 Wir arbeiten objektiv und unabhängig

Basis unserer Geschäftsbeziehungen sind sachliche Kriterien. Dazu gehören primär Preis, Qualität oder das Bestehen einer gewachsenen, fairen Zusammenarbeit.

Bei Entscheidungen lassen wir uns nicht von privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen lenken. Mitarbeiter, die in einem möglichen Interessenkonflikt unsicher sind, können das offen ansprechen und gemeinsam mit dem Vorgesetzten auflösen.

Grundsätzlich treffen wir unsere Entscheidungen **frei und unabhängig** und achten darauf, dass kein Abhängigkeitsverhältnis – materiell oder moralisch – entsteht. Wir lassen uns von Lieferanten, Dienstleistern oder Kunden nicht begünstigen.



3 Wir arbeiten objektiv und unabhängig

Einladungen von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen nehmen wir nur an, wenn ein nachweisbar geschäftlicher Zweck gegeben ist und der Geschäftspartner oder sein Vertreter anwesend ist. Die Einladung muss dem Verhältnis zu diesem Geschäftspartner angemessen sein und darf den Rahmen üblicher Gastfreundlichkeit nicht überschreiten.

Geschenke und andere Zuwendungen von Geschäftspartnern müssen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens (Einkommensteuergesetz EstG) bewegen sowie in Art und Umfang angemessen sein. Mitarbeiter der Stadtwerke Bonn dürfen von Dritten **kein Geld für Kaffeekassen** annehmen. Geschenke sind kein Mittel, um unsere Stellung im Markt zu beeinflussen.

Mitarbeiter der Stadtwerke Bonn dürfen keine **Rabatte oder Treuepunkte**, die im Rahmen eines dienstlichen Einkaufs anfallen, für private Zwecke nutzen. Das gilt auch für **Bonusmeilen** anlässlich von Dienstreisen.

Verkauf von Betriebseigentum: Dienstlich nicht mehr benötigte Ausstattungsgegenstände, Werkzeuge, Maschinen und Produkte dürfen nicht an Mitarbeiter verschenkt werden. In einer Dienstweisung ist der ordnungsgemäße Verkauf an Beschäftigte geregelt.

Förderung (Sponsoring): Über Förderungen (zum Beispiel in Form von Werbepartnerschaften) von Vereinen, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen, Spenden und Sponsorengelder (zum Beispiel Werbepartnerschaften) entscheiden die SWB-Gesellschaften nach einer Befugnisregelung. Für die genehmigten Maßnahmen sind Leistung und Gegenleistung definiert und dokumentiert.

Betriebsfeste: Es ist nicht gestattet, Geschäftspartner um Spenden oder Geschenke zum Beispiel für Betriebsfeiern und Betriebsausflüge zu bitten.






3.1




Regeln für Geschenke



Annahme von Geschenken

-  **Ohne Genehmigung erlaubt sind:**
 - Werbe- und Höflichkeitspräsente von geringem Wert
 - Maximalwert je Geschenk: 35 €
 - Maximalwert der von einem Geschäftspartner erhaltenen Geschenke pro Jahr: 35 €
-  **Genehmigungspflichtig sind:**
 - Höherwertige Geschenke
 - Einzelwert mehr als 35 €
 - Gesamtwert der von einem Geschäftspartner erhaltenen Geschenke mehr als 35 € innerhalb eines Kalenderjahres. Die Annahme muss von den Vorgesetzten genehmigt, die Genehmigung dokumentiert werden. Zur Dokumentation steht im SWB-Intranet das Formular „Annahmegernehmigung“ zur Verfügung.
-  **Nicht zulässig sind:**
 - Monetäre Zuwendungen aller Art, geldwerte Leistungen (z. B. Nutzung von Firmeneigentum, Inanspruchnahme von Vergünstigungen), Forderung von Geschenken, alle sonstigen Geschenke, die nicht den obigen Grundsätzen entsprechen.

Vergabe von Geschenken



-  **Ohne Genehmigung erlaubt sind:**
 - Werbe- und Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert
 - Orientierungsgröße: Höchstbetrag für steuerliche Abzugsfähigkeit oder Maximum: 35 €
 - Zuwendung muss als Geschenk der SWB kenntlich sein (Logo-Aufdruck, Karte etc.).
-  **Genehmigungspflichtig sind:**
 - Höherwertige Geschenke, die den SWB-Grundsätzen entsprechen
 - Wert mehr als 35 €
 - Erforderlich sind vorab die Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten und die Dokumentation der Genehmigung.
 - Zuwendung muss als Geschenk der SWB kenntlich sein (Logo-Aufdruck, Karte etc.).
-  **Nicht zulässig sind:**
 - Monetäre Zuwendungen aller Art (Bargeld, Überweisungen, Kredite, unberechtigte Gutschriften etc.) und alle sonstigen Geschenke, die nicht den obigen Grundsätzen entsprechen.


3.2

Regeln für Bewirtungen und Einladungen

Regeln für Bewirtungen

Einladung von Geschäftspartnern, Teilnahme auf Einladung von Geschäftspartnern

-  **Ohne Genehmigung erlaubt sind:**
 - Übliche Geschäftsessen
 - Geschäftlicher Bezug muss gegeben sein.
 - Art und Ausmaß müssen den üblichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen.
-  **Genehmigungspflichtig sind:**



Bewirtungen, bei denen der geschäftliche Bezug nicht unmittelbar ersichtlich ist. Die Annahme der Bewirtung erfordert vorab die Genehmigung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die Genehmigung muss dokumentiert werden.
-  **Nicht zulässig sind:**


Bewirtungen, die den SWB-Grundsätzen widersprechen (z. B. extravagante, sehr teure Geschäftsessen).



Regeln für Einladungen zu Veranstaltungen

Einladung von Geschäftspartnern, Teilnahme auf Einladung von Geschäftspartnern

-  **Ohne Genehmigung erlaubt sind:**
 - Veranstaltungen mit unmittelbarem und für jeden erkennbarem geschäftlichen Bezug, zum Beispiel Messen. Die Einladung darf nur für die eigentliche Veranstaltung gelten, nicht für Anreise, Hotelaufenthalt, Rahmenprogramm etc.
 - Bei Teilnahme auf Kosten eines Geschäftspartners besteht Dokumentationspflicht.
-  **Genehmigungspflichtig sind:**

Veranstaltungen mit nur mittelbarem geschäftlichen Bezug oder nicht-geschäftlichen Elementen – zum Beispiel Kontaktpflege beim gemeinsamen Besuch einer Sportveranstaltung oder Einladung zu einem hochwertigen kulturellen Rahmenprogramm bei einer Messe. Die Teilnahme muss vorab vom jeweiligen Vorgesetzten genehmigt werden. Die Genehmigung muss dokumentiert werden.
-  **Nicht zulässig ist:**

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht den SWB-Grundsätzen entsprechen (z. B. Reisen, die überwiegend Urlaubscharakter haben) oder die Forderung von Einladungen zu Veranstaltungen.

3.3

Regeln für den Umgang mit Amtsträgern

- Einladungen und sonstige Zuwendungen an Amtsträger sind nur in soweit zulässig, als sie mit den Verhaltensrichtlinien der Dienststelle des Amtsträgers in Einklang stehen.

- In Zweifelsfällen ist die Genehmigung des Dienststellenleiters erforderlich.
- Einladungen werden an die Dienststelle geschickt, nicht persönlich an den Amtsträger.

- Nicht zulässig sind:**
Einladungen, Geschenke und andere Zuwendungen an Amtsträger zur unrechtmäßigen Beeinflussung. Sie sind unabhängig vom Wert grundsätzlich nicht erlaubt!

Wer sind Amtsträger:

Nicht nur Beamte und Richter sind Amtsträger!
Alle Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen oder in sonstiger Form dazu bestellt sind, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen, sind Amtsträger.
Die Rechtsform ist nicht entscheidend.



4 Wir agieren fair im Wettbewerb

Die Stadtwerke Bonn bekennen sich zur marktwirtschaftlichen Ordnung und treten für einen fairen und freien Wettbewerb ein. Wir befolgen die Kartell- und Handelsgesetze, die Gesetze zur Preisbildung, zum Wettbewerbsrecht, regulatorische Vorgaben und Regeln zum Verbraucherschutz und tolerieren keine rechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder sonstige Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht.

Wir überzeugen im Wettbewerb durch die Darstellung eigener Stärken und nicht durch die Abwertung von Wettbewerbern.

Informationen über Kunden und Wettbewerber beziehen wir nur aus allgemein zugänglichen Quellen.

Beschaffungsrichtlinie

Die SWB Beschaffungsrichtlinie geht weit über die gesetzlichen Forderungen hinaus. Ab 100.000 € werden alle Lieferungen und Leistungen in förmlichen Vergabeverfahren abgewickelt.

Integritätserklärung

Bei Aufträgen ab 100.000 € müssen unsere Lieferanten in einer Integritätserklärung versichern, dass sie korrupte Handlungen – auch die der Subunternehmer – ausschließen.

Monitor

Bei Großprojekten wird geprüft, ob projektbegleitend zusätzlich ein „Monitor“ (neutraler und externer Vergabefachmann) eingesetzt wird, der die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften überwacht und den Einkauf sowie die Projektleitung unterstützt.



5 Wir gehen respektvoll miteinander um

Unsere Mitarbeiter sind unser Erfolg.

Damit wir unsere Stärken entfalten können, begegnen wir uns bei den Stadtwerken Bonn mit gegenseitigem Respekt und mit Wertschätzung. Wir tolerieren weder Diskriminierung noch Belästigungen. Unabhängig von Alter, Herkunft oder Geschlecht zählen für uns Leistungen und partnerschaftliches Verhalten.

Wir beurteilen Arbeitsergebnisse objektiv: unabhängig von politischem oder gewerkschaftlichem Engagement, von Religion, körperlicher Konstitution oder sexueller Identität. Verleumdungen, Einschüchterungen, Drohungen und Schuldzuweisungen werden nicht toleriert.

Vertrauen, Fairness, Zuverlässigkeit, Teamgeist und Offenheit prägen die Zusammenarbeit – auch gegenüber unseren Partnern.

Wir respektieren und fördern Arbeitnehmerrechte und pflegen einen partnerschaftlichen und lösungsorientierten Umgang mit den Betriebsräten.

Wir fördern gezielt bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Die entscheidenden Kriterien für die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Leistung, Entwicklungsfähigkeit und persönliche Qualifikation jedes Einzelnen.

Wir setzen uns für eine Lernkultur ein, in der sachorientierte Rückmeldungen von allen Beteiligten gewünscht und geschätzt werden, persönliche Angriffe aber abgelehnt werden.

Arbeiten bei den Stadtwerken Bonn bedeutet: Vertrauen in die Kraft der eigenen Leistungen zu haben, anderen wertschätzend zu begegnen und Vorbild zu sein durch exzellente Arbeitsergebnisse.



6 Wir verpflichten uns zur Nachhaltigkeit

Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit sind die Grundsätze, die unsere Handlungsweisen prägen. Wir streben dabei eine Balance an von ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen.

Langfristig erfolgreich

Unsere mehr als 130-jährige Unternehmensgeschichte zeigt, dass die Stadtwerke Bonn an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung orientiert sind und nicht am kurzfristigen Erfolg. Wir wirtschaften langfristig und engagieren uns für die Menschen in Bonn und der Region. Für Bildung, Forschung, Kultur und soziales Leben.

Ressourcen schonen

Unser Selbstverständnis als kommunales Unternehmen verpflichtet auch unsere Mitarbeiter zum nachhaltigen Wirtschaften. Natürliche Ressourcen sollen geschützt, Material gespart und Abfälle reduziert werden. Um den Verbrauch von Rohstoffen und Energie zu verringern und Emissionen zu begrenzen, werden die Möglichkeiten der Prozessoptimierung ausgeschöpft.

Wir errichten und betreiben unsere Anlagen und Systeme ausschließlich im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Vorgaben.

Sozial verantwortlich

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern berücksichtigen wir neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien. Wer gegen Umweltauflagen verstößt, Mitarbeiter ausbeutet, Kinderarbeit zulässt oder sich in gesetzlichen Grauzonen bewegt, wird von uns als Geschäftspartner nicht akzeptiert.

Mitarbeiter schützen

Wir befolgen die arbeitsschutzrechtlichen Gesetze und setzen uns für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld ein. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter liegt gleichermaßen im Interesse jedes Einzelnen wie des Unternehmens. Fachleute für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützen die Vorgesetzten bei der Verhütung von Krankheiten und Unfällen. Die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit sind einzuhalten. Dabei ist jeder Mitarbeiter für die Sicherheit in seinem Bereich und die Sicherheit seiner Kollegen mitverantwortlich.



7 Wir kommunizieren transparent und ehrlich

Wir kommunizieren transparent, zeitnah, ehrlich und verlässlich – intern wie extern, und vermeiden Fehlinformationen. Wir informieren unsere Mitarbeiter umfassend, regelmäßig und zeitnah über Ziele, Pläne, Unternehmensdaten und machen Entscheidungen transparent.

Kundenbeschwerden nehmen wir sehr ernst und bearbeiten sie prompt und fair.



8

Wir bewahren und schützen Werte

Wir schützen unser materielles und geistiges Eigentum und respektieren die Schutzrechte Dritter.

Schutz unserer Werte

Wir schützen das materielle und geistige Eigentum unseres Unternehmens gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Missbrauch. Unternehmenseigentum darf nicht ohne Genehmigung für betriebsfremde Zwecke genutzt werden.

Verschwiegenheit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Unter Betriebsgeheimnisse fallen alle Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, aber einen hohen Wert für das Unternehmen oder seine Wettbewerber darstellen, sowie jede Information, über die ausschließlich unser Unternehmen verfügt. Dazu zählen vor allem auch alle Daten und Informationen zu unseren Kunden.

Jeder Mitarbeiter ist auch verpflichtet, das Eigentum der Geschäftspartner zu bewahren. Wir verpflichten uns, das materielle und geistige Eigentum Dritter zu respektieren und lehnen rechtswidrige Wege der Informationsbeschaffung ab.

